

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staates und des Wehrwesens nothwendig sei. In Bezug auf das letztere entstanden die Militär-Organisationen von 1817, 1850 und endlich von 1874.

Successive ist die Gewalt des Bundes vermehrt worden. Die äussere Politik ist ganz und die Verwaltung des Wehrwesens grossentheils in seine Hand übergegangen.

Es ist dieses begreiflich. In stets grössern Kreisen musste sich die Ueberzeugung Bahn brechen, dass die kleine Schweiz aller ihrer Kräfte bedürfe, um bei den mächtigen Nachbarstaaten einige Beachtung zu finden.

Wie sich die staatlichen Verhältnisse in Europa gestaltet haben, fallen die einzelnen Kantone mit ihren Truppen ausser Betracht.

Gleichwohl vermissen die Kantone das unbedingte Verfügungsrecht über ihre Duodez-Armeen schmerzlich. — Gerne haben sie dem Bund die Lasten des Militärwesens abgetreten, aber die Verwaltung desselben möchten sie behalten.

Wenn die Kantone, wie in frühern Jahrhunderten, auf dem Standpunkt des Bundesheeres und der Stellung von bestimmten Kontingenten verbleiben wollten, hätten sie folgerichtig die Kosten für Ausrüstung, Bewaffnung, Ausbildung u. s. w. tragen sollen. Nicht unrichtig ist das bei uns übliche Sprichwort: „Wer bezahlt, befehlt.“

Jetzt werden vom Bund die Truppen bewaffnet, bekleidet, ausgerüstet, er trägt die Kosten für ihre Ausbildung, ihren Unterhalt u. s. w. Die Kantone liefern nur das nackte Menschenmaterial. Sie haben sich wenig mehr vorbehalten als einigen Einfluss auf die Beförderungen, die Anschaffung der Kleider für den Bund, wobei ein kleiner Profit in ihre Tasche fällt und die Hälfte des Militärpflichtersatzes u. s. w.

Merkwürdig, für den Einzelnen, für alle Staaten, ist das Wehrwesen eine Last, es verursacht Auslagen, nur die schweizerischen Kantone haben es verstanden, daraus eine Einnahmequelle zu machen! Allerdings würde diese geringer sein, wenn sie die Familien der Wehrmänner unterstützen würden, wie dieses Art. 234 der Militär-Organisation von 1874 vorschreibt.

Die Bundesverfassung und das Organisationsgesetz von 1874 haben den Kantonen nur so viel Einfluss auf das Militärwesen gelassen, dass sie hindern und die Schwierigkeiten der Verwaltung vermehren, aber nichts Nützliches leisten können. Aus diesem Grunde wünschten wir Beseitigung dieses für unsere Wehrkraft schädlichen Verhältnisses.

Wir wissen wohl, dieses wird noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Der Verwirklichung des Gedankens einer einheitlichen Armee stehen

grosse, beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegen. Wenn die Erreichung dieses höchsten Zieles dermalen auch nicht möglich ist, müssen wir demselben doch möglichst nahe zu kommen suchen. „Wir brauchen eine einheitliche Armee, um einem äussern Angriff kräftigern Widerstand leisten zu können.“ Die Mittel zu diesem Zwecke sind Aufstellen der organisatorischen Einrichtungen, welche die Militärverwaltungen der Kantone entbehrlich machen und strenges Vermeiden alles dessen, was den Gedanken aufkommen lassen könnte, dass durch das Militärwesen irgend etwas Anderes angestrebt werde, als die Vertheidigung des Vaterlandes in den Tagen der Gefahr.

Wir sagen daher: „Die erste Bedingung für eine einheitliche schweizerische Armee ist die volle Sicherheit, dass diese den Einflüssen der Parteipolitik entzogen sei.“

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1892. Frauenfeld, Verlag von J. Huber.

In Leinw. geb. Fr. 1. 85, in Leder geb. Fr. 3. —

Kalender gibt es eine grosse Menge. Der vorliegende verdient aber wegen der zahlreichen Notizen über Gegenstände von allgemeinem oder militärischem Interesse die grösste Verbreitung. Dem Offizier, Unteroffizier und Soldaten können dieselben in hundert Fällen von Nutzen sein.

Der Jahrgang 1892 ist mit dem wohlgetroffenen Bild des verstorbenen Oberst Albert Stadler geschmückt. Ausserdem finden wir eine grosse Zahl neuer Artikel.

Die photographische Messkunst oder Photogrammetrie, von Franz Schiffner, Professor zu Pola. Halle 1892. Preis Fr. 5. 35.

In rascher Entwicklung hat die Photographie aus ihrer anfänglichen Hauptanwendung zur Darstellung von Familienbildern einen Siegeszug angetreten auf alle Gebiete des menschlichen Wirkens und Könnens: Wissenschaft und Kunst, Rechtspflege und Publizität, Handwerk und Technik, alle haben sie sich bereits dienstbar gemacht und können ihrer nicht mehr entziehen. Auf dem Gebiete der Technik war es insbesondere das Vermessungswesen, das schon seit längerer Zeit die Photographie sich nutzbar zu machen wusste, sei es zu einfachen Kopieen im Massstabe des Originals, sei es zu Uebertragungen unter gleichzeitiger Veränderung des Massstabes, also zu Reproduktionen, die alle, und das muss besonders betont werden, von vorneherein die Sicherheit fehlerloser Wiedergabe boten. Von der Reproduktion eines Originals bis zu den Versuchen zur Herstellung des Originals selber auf photographischem Wege war es nur ein Schritt

weiter auf dieser siegreichen Bahn. — Die geschichtliche Entwicklung dieses Prozesses, seine mathematischen Grundlagen, den jetzigen Stand und die bisherigen Errungenschaften dieser Versuche, die speziell für dieses Gebiet konstruirten und angewandten Instrumente bespricht etc. nun unsere vorliegende Broschüre.

Wir lesen hier bereits von photographischen Messstischen und von Phototheodolithen etc. unter Anlehnung an die bisher gebräuchlichen zwei Typen von Messinstrumenten. Wie diese Namen schon deutlich erkennen lassen, handelt es sich hier um eine Kombination von Photographie und Messkunst. Die eine kann die andere noch nicht entbehren, sie ergänzen und vervollkommen sich gegenseitig. Photographischen Aufnahmen mit dem Anspruch auf volle Genauigkeit hat zur Zeit noch eine Triangulation, eventuell eine graphische Netzlegung vorherzugehen, denn es muss die Beobachtungs- oder Aufstellstelle in ihrer Entfernung und Höhenlage zu den photographirten Objekten bekannt sein. Die genannten Instrumente erlauben neben der photographischen Aufnahme gleichzeitig die Erfüllung dieser Vorbedingungen. Sie ergänzen und vervollständigen sich also wirklich. Ob aber ein erheblicher Gewinn an Zeit aus dieser Kombination gegenüber den frühern Erhebungen mittelst Einschnitten und mittelst der Stadia sich ergeben wird, besonders im Hinblick darauf, dass ein fertiges Bild dann noch nicht existirt, sondern erst aus photographischen Ansichten derselben Objekte von verschiedenen bekannten Standpunkten aus konstruirt werden muss, scheint dem Schreiber dieses noch nicht sicher, wohl aber dass das Bild ein vielfach genaueres und accentuirteres sein wird. — Nach unserem unmassgeblichen Meinen dürfte die photographische Aufnahme auf ihrem jetzigen Standpunkt bei Arbeiten, welche die vollste geometrische Genauigkeit bedingen, noch nicht die jetzigen geodätischen Methoden, was mathematische Schärfe und Zeitgewinn betrifft, ersetzen; dagegen scheint sie uns von der höchsten Bedeutung für Aufnahme von Panoramen. Um die Verzerrungsfehler an den Enden möglichst zu vermeiden, darf das Gesichtsfeld der einzelnen Aufnahmsabschnitte nicht zu gross genommen werden und sollten jeweilen die Sektionen gegenseitig an den Enden übergreifen. Ferner eignet sich die photographische Aufnahme sehr gut für schwer messbare Bauten, Fassaden, Intérieurs, Kirchthürme, um ohne Masserhebungen die wechselnde Gliederung und das reiche Detail wiedergeben zu können. Die Messung nur einer oder zweier Linien in Wirklichkeit und auf der Photographie ergeben in ihrer Vergleichung ja sofort den Massstab einer solchen Aufnahme. Für Aufnahme von schwer zugäng-

lichen oder ganz unzugänglichen Terrain- und Gebirgsparthien, zumal für Studien von Lawinen- und Wildbachverbauungen, ferner zu Aufnahmen aus der Vogelperspektive aus Ballons, für Städtebilder, ferner bei Forschungsreisen in unbekanntem Ländern als Grundlage einer später zu erstellenden Karte und schliesslich für Momentaufnahmen der Bahnen von Meteoren, Sternschnuppen, Blitzen, Wolkenzügen etc., aber auch für Arbeiten, die geometrisch schon festgelegt sind, aber nach dem höchsten Grad der Vollkommenheit streben, hat die Photographie jetzt schon die wichtigsten Dienste geleistet und wird sie noch ferner leisten. Wir erinnern an das weithin bekannte und bei der letzten Ausstellung in Paris diplomirte Simon'sche Relief der Jungfrauengruppe, das doch eine Nachbildung der mustergültigen Siegfriedkarte ist, seinen hohen Grad von Vollkommenheit aber nur vielen Hunderten von photographischen Aufnahmen verdankt, weil solche eben eine Modellirung bis in die kleinsten, dem Aufnahmemassstab und der Kurvendistanz fern liegender Details gestattete.

In diesem Sinne wird die Photogrammetrie heute schon auch den genauesten topographischen Arbeiten, allerdings noch ohne sie zu ersetzen, aber sie vervollständigend einen erhöhten Werth verleihen; auch dem Kupferstecher oder Lithographen wird sie bei Wiedergabe von topographischen Zeichnungen werthvolle Fingerzeige zur richtigen Behandlung schwieriger Gebirgs- und Felsparthien bieten und ebenso wird sie die geringere Fertigkeit im Zeichnen und die beschränktere Auffassungsgabe des einen oder andern Topographen glücklich auszugleichen vermögen im Interesse der Gesamteinheit und gleichmässigen Vollkommenheit eines Kartenwerks.

Der vorliegenden Broschüre zollen wir besonders auch nach der Richtung ihrer geschichtlichen Einleitung und theoretischen Entwicklung der photographischen Vorgänge, Messungen und Konstruktionen, der photographischen Messinstrumente, der vermeidlichen und unvermeidlichen Fehler bei deren Anwendung etc. volle Anerkennung und hoffen, dass nicht nur zünftige Photographen, sondern auch die Herren Genieoffiziere und Topographen sich speziell mit ihr eingehend bekannt machen und auf ihrer Grundlage mit Lust und Liebe praktisch weiterbauen werden, um so die photographische Aufnahme und Wiedergabe als die getreueste unter allen Methoden ihrem hohen Endziele vollster geometrischer Genauigkeit auf dem Gebiete der Vermessung entgegenführen zu helfen.

O. G.

Irrthümer des Friedenssoldaten im Feld. Von C. Kötschau, Oberstlieut. a. D. Heft I. Strassburg i. E. 1889, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz & Comp. gr. 8° 143 S. Preis Fr. 2. 75.

Im Krieg ist manches anders als im Frieden und als Derjenige, der den Krieg nicht aus eigener Erfahrung kennt, es sich vorstellt. Dieses haben alte Offiziere, die Feldzüge mitgemacht haben schon unzählige Male den jungen gesagt; wohl vor tausend Jahren wie in der neuesten Zeit. Vieles, auf das im Frieden grosser Werth gelegt wird, ist im Felde werthlos und anderes, was kaum beachtet wurde, erhält eine grosse Wichtigkeit. Es ist gewiss ein sehr verdienstliches Unternehmen, dass der Herr Verfasser, ein kriegserfahrener Offizier und rühmlich bekannter Militärschriftsteller, seine jüngern Kameraden auf die Enttäuschungen vorbereitet, die sie im Felde erwarten, und ihre Aufmerksamkeit auf manche wichtige Einzelheit lenkt. Zwei Aussprüche mögen hier ihren Platz finden.

S. 8 wird sehr richtig bemerkt: „Die ungenügende Kenntniss der Eigenthümlichkeiten des Krieges kann im Allgemeinen um so mehr schaden, je höher die Stellung der betreffenden Personen ist; doch gewinnt nicht selten auch das Verhalten einfacher Soldaten dadurch eine grosse Bedeutung, dass es für viele Kreise als Beispiel wirkt — zum Bösen freilich noch leichter als zum Guten.“

Bei Besprechung der Feldartillerie wird u. A. gesagt: „Das Auffahren der Batterien zum Gefecht hat sich schon seit Einführung der gezogenen Geschütze erheblich verändert. Man hat vorsichtiger werden müssen und wird dieses fortan den erheblich vervollkommneten Streugeschossen gegenüber noch mehr werden. Wie sehr dieses dem soldatischen Gefühl widerstrebt, man muss sich auch hier der vernichtenden Wirkung der feindlichen Geschosse beugen; denn mit Leichen und Trümmern gewinnt man keine Schlacht; man bedarf dazu unversehrte gebliebenen, leistungsfähigen Materials.“

Den Inhalt des Heftes bilden eine Einleitung und eine Anzahl Kapitel. Letztere sind betitelt: 1) Friedensarbeit im Felde; 2) die Rechtsbegriffe im Kriege; 3) die Freischaaren; 4) die Bekleidung des Soldaten im Felde. (Die Unterabtheilungen dieses Kapitels tragen die Aufschriften: Die Kälte, die Nässe, die Hitze, die Kleider der Offiziere und der Mannschaften, der Waffenrock, die Fussbekleidung, der Haarschnitt und Bart.

Das Heft enthält viele werthvolle Winke, die zu berücksichtigen nur empfohlen werden kann.

Aus diesem Grunde ist zu wünschen, dass die Arbeit bei den Offizieren Beachtung und Verbreitung finden möge.

Die Grundzüge der Festigkeitslehre in ihrer besonderen Anwendung auf die Berechnung provisorischer Eisenbahn-Brücken. Von Sommerfeldt, Premierlieut. Mit zahlreichen Abbildungen im Texte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. —

(Mitgeth.) Die Berechnung bautechnischer Konstruktionen setzt insbesondere eine umfassende Kenntniss der Mathematik voraus. Premierlieutenant Sommerfeldt vom 2. Eisenbahn-Regiment hat indessen soeben im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ein Buch erscheinen lassen: „Die Grundzüge der Festigkeitslehre in ihrer besonderen Anwendung auf die Berechnung provisorischer Eisenbahn-Brücken,“ bei dessen Gebrauch die Anwendung mathematischer Berechnungen nicht erforderlich ist. In demselben werden die wesentlichsten Grundzüge der Festigkeitslehre, soweit sie sich auf die Konstruktion hölzerner Brücken beziehen, vielmehr in elementarer Weise entwickelt, so dass das Buch den weitesten bautechnischen Kreisen von Nutzen sein wird.

Neue Studien über die Schlacht bei Wörth im Anschluss an die letzten Veröffentlichungen über dieselbe, von v. Boguslawski, Generallieutenant. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

(Mitgeth.) Die Schlacht von Wörth ist wegen ihrer übersichtlichen und grossartigen Verhältnisse und ihrer reichhaltigen Begebenheiten ein besonders und mit Recht beliebter Gegenstand kriegsgeschichtlicher Erörterungen. Nachdem kürzlich erst Major Keim und Major Kunz dieselbe dargestellt und beurtheilt haben, verdient nunmehr die soeben erschienene taktische Studie des Generalleutenants von Boguslawski: „Neue Studien über die Schlacht bei Wörth im Anschluss an die letzten Veröffentlichungen über dieselbe“ die eingehendste Beachtung aller derjenigen, welche sich eine genaue Kenntniss der Schlacht von Wörth verschaffen wollen.

1892. Eisenbahn- und Post-Kommunikationskarte von Oesterreich-Ungarn und nach den nördlichen Balkanländern. Massstab 1 : 1,700,000. Wien, Verlag von Artaria & Comp. Preis gefalzt Fr. 2. 50, auf Leinwand in Carton Fr. 5. —

Die Karte ist schön in Farbendruck ausgeführt. Die Bahnlinien der verschiedenen Gesellschaften sind durch die Verschiedenheiten der

Farben kenntlich gemacht. Besondere Zeichen machen den Sitz der Betriebsdirektionen ersichtlich. Für den Militär hätte ein Kenntlichmachen der ein- und zweispurigen Bahnen Interesse gehabt. Wenn aber die Karte dieser Anforderung auch nicht entspricht, so beeinträchtigt dieses ihren Werth als vorzügliche Reisekarte nicht im mindesten. Wir stehen nicht an, dieselbe bestens zu empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Abänderungen an der Truppenorganisation.) Die unter dem Präsidium des Vorstehers des schweizerischen Militärdepartements, Hrn. Bundesrath Frey, abgehaltene Konferenz der Waffen- und Abtheilungschefs, der Korpskommandanten und Divisionäre hatte letzter Tage eine Vorlage betreffend die Abänderungen an der Truppenorganisation zu berathen, welche durch die Formation der Armeekorps nothwendig werden. Die Konferenz kam jedoch, wie wir hören, zu dem Schluss, dass es einstweilen besser bei dem Provisorium verbleibe, wie es durch die jüngst publizierte Armee-Eintheilung geschaffen ist, dass man aber möglichst bald zu einer definitiven Eintheilung gelange. Die Konferenz war ferner der Ansicht, dass dies nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen könne, dass man aber dafür nicht die Revision der ganzen Militärorganisation, der Verwaltung und des Unterrichts abwartete, sondern für die Truppenorganisation ein eigenes Gesetz erlasse. Hiefür sind bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht worden, so dass die Vorlage an die obren Behörden in kürzester Frist wird erfolgen können.

B.

— (Veränderungen im Instruktionkorps.) Ausser den bereits gemeldeten Versetzungen haben, wie wir erfahren, noch folgende stattgefunden: Hr. Oberstlieutenant Burkhalter, Instruktor I. Klasse, aus der III. in die II. Division; Herr Oberst Colombi von der I. zur IV.; Herr Major Zwicky, bisher ad latus des Schiessinstruktors, zur III.; Generalstabshauptmann Moser, Instruktor I. Klasse, bisher in Bern, kommt zur VIII. Division; Hauptmann Christoffel, Instruktionsoffizier II. Klasse, kommt von der VIII. in die VI. Division. Es haben ausserdem noch zahlreiche andere Versetzungen stattgefunden.

— (Fussbekleidung der Armee.) Der § 7 des Reglements über das Bekleidungswesen der eidgen. Truppen vom 24. Mai 1875 ist aufgehoben und wird durch folgende Vorschriften ersetzt:

a) Fusstruppen aller Waffen, einschliesslich Gebirgsartillerie. Marschirschuh nach Modell. Ein Paar Schuhe mit kräftigem, weichem und aus einem einzigen Stück bestehendem Oberleder, für die eidgenössischen Depots aus naturfarbenem Leder, die Zunge ohne Ansatz. Die äussere Sohle aus starkem Leder (Doppelsohle), aus einem einzigen Stück in der ganzen Länge des Schuhs. Der Oberfleck aus starkem Leder von der gleichen Qualität wie dasjenige der äusseren Sohle. Der Absatz nieder, breit und je nach dem Schuhmass 6 bis 7 cm. lang und gerade geschnitten, so dass er sich senkrecht zum Boden stellt. Der Verschluss bewerkstelligt sich in einem Zuge und zwar vermittelt Oesen (œillets coulants) und runden Lederschnüren. Die Schäfte dürfen nicht höher sein als 20 cm, der Absatz von höchstens 3 cm Höhe inbegriffen. Die Schäfte sind auf der Hinterseite mit 2 ledernen Strippen versehen.

b) Kavallerie. Reitstiefel, die Schäfte nach Modell 1879.

c) Train. Ein Paar Stiefel, deren Schäfte, ohne den Absatz, nicht höher als 40 cm sein dürfen. Das Fussstück der Stiefel für Kavallerie und Train muss die gleiche Form haben wie dasjenige des Schuhs der Fusstruppen. Die Vorschriften betreffend die äussere Sohle, den Oberfleck und den Absatz sind die nämlichen wie für die Schuhe. Gegenwärtiger Beschluss tritt sofort in Kraft und ersetzt denjenigen vom 24. Februar 1885. („Bund“.)

— (Der Militärretat des V. Divisionskreises) ist, wie gewohnt, in schöner Ausstattung erschienen. Derselbe umfasst die Behörden und Beamten des Bundes, der zu dem Kreis gehörenden Kantone, den Stab des II. Armeekorps und die Stäbe und Truppen des Auszuges und der Landwehr des Kreises. Im Offizierskorps der Landwehr befinden sich wie allorts bedeutende Lücken. Es wäre sehr wünschenswerth, dass diese ausgefüllt würden. Die Art und Weise, wie dieses geschehen könnte, ist schon oft angegeben worden.

— (Das Kriegsgericht der V. Division) hat am 13. Mai den Theophil Schaub, Soldat im Bataillon 52, wegen vorsätzlicher Körperverletzung, begangen an Franz Bodmer, Weber in Ettingen, anlässlich der Heimkehr von der Gewehrinspektion in Liestal vom 14. März 1892 zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten, sowie zu den Kosten verurtheilt.

— (Literatur.) Herr Hauptmann Julius Meyer, der durch seine Schrift „Die Bedeutung mobiler Panzer für die schweizerische Landesbefestigung“ in grössern Kreisen bekannt geworden, hat eine neue Arbeit „Angriff und Vertheidigung moderner Panzer-Befestigungen“ veröffentlicht. Derselben sind sechs schön ausgeführte Karten und Pläne beigegeben. Die Schrift ist in Aarau im Verlag von H. R. Sauerländer erschienen. Bei der Aufmerksamkeit, welche man der Befestigungsfrage in unserem Lande in der neuesten Zeit zuwendet, ist zu erwarten, dass die interessante Schrift die wohlverdiente Beachtung und Verbreitung finden werde. Dieselbe wird wesentlich dazu beitragen, manchen Offizier und Politiker auf einem ihm wenig bekannten Gebiet zu orientiren.

— (Eidgenössisches Schützenfest 1892 in Glarus.) Das Schiesskomite hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Nummernkreis im Kehr für das Ordonnanzgewehr Modell 1889 auf 38 Centimeter zu erhöhen und auf diese Weise dasselbe dem Martinigewehr am nächsten eidgenössischen Schiessen vollständig gleichzustellen. Die Munition für das kleinkalibrige Gewehr soll zwar zu 10 Rappen per Stück verkauft, allein für die Kehrschüsse soll eine Rückvergütung von drei Rappen per Schuss eintreten. In sämtlichen Stichscheiben bleibt es bei 10 Rappen ohne Rückvergütung. Die nöthigen Massregeln für genaue Kontrolle sind getroffen. Das eidgen. Militärdepartement hat sich mit den Vorschlägen des Schiesskomite betr. Verkauf der kleinkalibrigen Munition vollständig einverstanden erklärt. An der Zustimmung des Zentralkomite des schweizerischen Schützenvereins zu obigen Beschlüssen ist nicht zu zweifeln.

Das Schiesskomite liess sich bei seinen Beschlüssen laut „Glarner Nachr.“ von folgenden zwei Gesichtspunkten leiten:

1. Die Erfahrungen haben bewiesen, dass das neue Ordonnanzgewehr dem Martini für ein Standschiessen auf 300 Meter Distanz nicht überlegen ist. 2. Es ist eine patriotische Pflicht, das Militärgewehr nicht so ungünstig zu stellen, dass dessen Gebrauch am eidgenössischen Schützenfest fast zur Unmöglichkeit wird.

— (Offiziersgesellschaft des Kantons Bern.) Der Vorstand des kantonal-bernischen Offiziersvereins hat die diesjährige Hauptversammlung auf Sonntag den 29. Mai